

STUDIENORDNUNG

für den

Masterstudiengang Nachhaltiges Personalmanagement

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 29. Februar 2024

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht.....	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	3
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang.....	4
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	4
§ 7 Studienberatung.....	5
§ 8 Inkrafttreten.....	6
Anlage 1 Studienablaufplan	6
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux	6

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Nachhaltiges Personalmanagement an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Personalmanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Nachhaltiges Personalmanagement ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Nachhaltiges Personalmanagement sind:
 1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf den Gebieten der Wirtschafts-, Ingenieur- oder Naturwissenschaften mit mindestens 210 Leistungspunkten (im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS^[1] - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen). Bewerber aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften müssen vertiefte Kenntnisse komplexer Systeme ihres Fachgebiets und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse nachweisen. Oder
 2. Ein fachlich gleichwertiger erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 210 Leistungspunkten, wobei über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Nachhaltiges Personalmanagement auf der Basis der eingereichten Unterlagen entscheidet oder
 3. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem unter Nr. 1 genannten Gebiet bzw. ein fachlich gleichwertiger berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gem. Nr. 2 mit 180 ECTS unter der Auflage, dass innerhalb des Masterstudiums 30 ECTS (sog. Kompensationsmodule) zusätzlich erworben werden. Die Kompensationsmodule sollen der Niveaustufe Bachelor entsprechen und werden durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften mit dem Bewerber schriftlich vereinbart. Die Kompensationsmodule müssen spätestens bei Beantragung der Masterarbeit erfolgreich abgelegt worden sein.

^[1] European Credit Transfer and Accumulation System

4. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder des Tests Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit dem Ergebnis TestDaF Niveaustufe 3 in allen vier Prüfungsteilen oder äquivalent DSH Stufe 1. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Nachhaltiges Personalmanagement (weiterbildend im Fernstudium) auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
 5. Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift auf dem Niveau Niveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Nachhaltiges Personalmanagement (weiterbildend im Fernstudium) auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Nachhaltiges Personalmanagement sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
1. Kopie des Nachweises der deutschen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
 2. Kopie des Nachweises der englischen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
 3. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium,

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Science auszubilden, der befähigt ist folgende Aufgabenbereiche bzw. Berufsfelder auszufüllen:

1. als Fach- und Führungskräfte im Personalmanagement nachhaltig orientierter Betriebe oder im Nachhaltigkeitsmanagement zu arbeiten,
2. als Fach- und Führungskräfte das Change Management von nachhaltigkeitsorientierten Betrieben zu begleiten,
3. Unternehmensgründer nachhaltigkeitsorientierter Betriebe,
4. Beratung von Betrieben, NGOs, Wirtschaftsinstitutionen und politischen Institutionen im Bereich der nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung und des nachhaltigen Personalmanagements.

Die fachbezogenen Studienziele erstrecken sich auf Kompetenzen zur Analyse zentraler personalbezogener Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Führung von Betrieben sowie zur Entwicklung und Gestaltung des Personalmanagements in nachhaltigkeitsorientierten Betrieben. Darüber hinaus werden methodische Kompetenzen zur Analyse, Planung, Gestaltung und Kommunikation personalbezogener Anforderungen und Aufgaben in nachhaltigkeitsorientierten Betrieben vertieft. Zusätzlich entwickeln die Studierenden ihre sozialen und persönlichen Kompetenzen durch eigenständige Bearbeitung von Studien- und Praxisprojekten und die Zusammenarbeit in Teams.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Nachhaltiges Personalmanagement entspricht 90 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Nachhaltiges Personalmanagement beträgt einschließlich des Masterprojektes drei Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Nachhaltiges Personalmanagement verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 / 3 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Nachhaltiges Personalmanagement bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage/n 1 / und 2) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 31. Januar 2024 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 28. Februar 2024 genehmigt.

Zwickau, den 28. Februar 2024

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 31. Januar 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 28. Februar 2024.

Zwickau, den 29. Februar 2024

Prof. Dr. Matthias Richter
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux



Allgemein

Studiengangsnummer	027
Studiengang	Nachhaltiges Personalmanagement Sustainable Human Resource Management
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Abschluss	Master
Erste Immatrikulation	2023
Regelstudienzeit in Semestern	3 Semester
Erforderliche Credits	90
Studienmodus	In Vollzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW60730	Praxisprojekte zum Nachhaltigen Personalmanagement I	Deutsch - 100%	5	2			1		1
WIW65501	Nachhaltigkeitsmanagement	Deutsch - 100%	10	4					4
WIW65510	Strategisches Personalmanagement	Deutsch - 100%	10	4					4
WIW65550	Change Management	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2			
Gesamtsumme			30	12		2	1		9

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW60740	Praxisprojekte zum Nachhaltigen Personalmanagement II	Deutsch - 100%	5	1					1
WIW63000	Rechtsgrundlagen für Personalverantwortliche	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW65070	Strategisches Management von Unternehmen	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW65521	Nachhaltiges Personalmanagement	Deutsch - 100%	10	4					4
WIW65560	Innovationsmanagement	Deutsch - 100%	5	2					2
Gesamtsumme			30	11		2			9

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW60720	Masterprojekt	Deutsch - 100%	20						
WIW60750	Praxisprojekte zum Nachhaltigen Personalmanagement III	Deutsch - 100%	5	1					1
WIW65540	Internationales Personalmanagement	Englisch - 100%	5	2					2
Gesamtsumme			30	3					3